

# Übergangsgeld und Nichtbewährung

**Beitrag von „dreiSAMteacher“ vom 13. Mai 2023 10:09**

## Zitat von kater025

Erstens kann man doch übergangsweise jemanden einstellen, bis man bessere Bewerber mit besserem Staatsexamen findet. Erscheint mir eine logische Überlegung.

Zweitens wird das natürlich genau begründet in einem Gutachten, das man nach dem Gespräch zugeschickt bekommt, aber es lässt sich nicht extern überprüfen, ob die Begründung plausibel ist und mit dem vorherigen Gespräch übereinstimmt, weil ich ja keinen weiteren Kollegen oder wen vom Personalrat in der LP drin habe. Und zu den Vorrednern ( Susannea 😞 ) Ja, das ist möglich ohne Anwesenheit vom Personalrat. Laut meinem Anwalt habe ich kein Recht, jemanden außer Prüfer und Chef mit in die LP zu nehmen, weil das kein normales Mitarbeitergespräch ist, sondern eine Prüfungssituation.

Du vermengst in deinen Ausführungen m.E. viele Bereiche, die aber nicht unmittelbar zusammenhängen.

1. Bewährung wird durch die Dienstlichen Beurteilungen in der Probezeit festgestellt, nicht allein durch einzelne Unterrichtsbesuche der Schulleitung. Gegen diese Dienstlichen Probezeitbeurteilungen kannst Du Widerspruch einlegen, Begründungen einsehen oder Stellungnahmen abgeben. Hast Du das getan und dich an die obere Schulaufsichtsbehörde gewendet?
2. Du überschätzt die Rolle von Schulleitungen. Solche Erwägungen – erst ein schlechteres Examen einstellen, um Lücken zu füllen, später einen besseren Kandidaten/-in einstellen und den anderen rauswerfen - sind beamtenrechtlich völliger Unsinn und in der Kultusverwaltung in keiner Hinsicht praktikabel.
3. Die Verlängerung nach drei Jahren auf fünf Jahre ist kein "Spiel", sondern eine Maßgabe des Beamtenstatusgesetzes. Im Gegenteil: Würde jemand nach drei Jahren entlassen, wäre das vor jedem Verwaltungsgericht zurecht höchst angreifbar.